



Amtsblatt für die Stadt Büren

4. Jahrgang

22.11.2012

Nr. 26 / S. 1

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Breitbandversorgung in unterversorgten ländlichen Gebieten

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.



Stadt Büren

Der Bürgermeister



Stadt Büren · Königstraße 16 · 33142 Büren

An die Netzbetreiber

Stadt Büren mit den Ortschaften:

Ahden, Barkhausen, Brenken, Eickhoff, Harth, Hegensdorf, Siddinghausen, Steinhausen, Weiberg, Weine, Wewelsburg.

Internet: www.bueren.de
E-Mail: kubat@bueren.de
Verwaltungsgebäude: Königstraße 16
Abteilung: Wirtschaftsförderung
Sachgebiet: Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Herr Kubat
Zimmer: 44
Vermittlung: ☎ (0 29 51) 970 - 0

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Durchwahl:
970 - 144

Telefax:
0 52 51 / 132 27 38 - 144

S1 Ku.

22.11.2012

Bei Antwort bitte angeben

Datum

Breitbandversorgung in unterversorgten ländlichen Gebieten hier: Offenes und transparentes Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Stadt Büren ohne Vergabeverpflichtung

Die Stadt Büren sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband- Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge. Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung im **Ahden** unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Stadt Büren auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des **Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 18.10.2011 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens vom 21.11.2011 bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung für den **Ortsteil Ahden** zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt. Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechts der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden.

Ein Aufwandersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden.

Der Netzbetreiber wird gebeten, Lösungen zur Breitbandversorgung für den Ortsteil Ahden zur **Deckung des ermittelten Bedarfs von mehr als 16 Mbit/s anzubieten. Der Netzbetreiber muss eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit (mind. 97% der Haushalte) von mind. 2 MBit/s im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren.** Höhere Übertragungsraten sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Mehrheit aller Befragten gab bei der Befragung einen Bedarf von 6-50 Mbit/s im Download an. Das Ergebnis der Bestands- und Bedarfsermittlung kann der Anlage entnommen werden.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

Zuschussbedarf

Informationen zur Technologie

- **Offener Netzzugang gewährleistet (gefördertes Netz muss weiteren Netzbetreibern zur Verfügung stehen)**
- **Übertragungstechnologie**
- **Downloadrate mehr als 16 Mbit/s (mind. 2 MBit/s auch bei Vollauslastung des Netzes, gewünscht mehr)**
- **symmetrische Anschlüsse möglich (SDSL)**
- **Dienstverfügbarkeit ($\geq 97\%$ im Jahresmittel für Privatkunden, Angabe über mögliche höhere Dienstverfügbarkeit für Geschäftskunden)**
- **Versorgungsgrad**
 - **Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich**
 - **Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten möglich**
- **Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:**
 - **Frequenzbereich, Funktechnologie (Standards)**
 - **Strahlungsleistung,**
 - **Schutzabstände nach gültiger BImSchV**
 - **Beanspruchung von Grundstücken/ Antennenstandorten**

Information Angebot und Dienste

- **Einmalige Kosten für den Teilnehmer**
- **Monatliche Endkundenpreise der angebotenen Tarife**
- **Flatrate**
- **Telefondienst oder Internet-Telefonie (VoIP) möglich**
- **Telefonie Flatrate möglich**
- **Serviceleistungen**
- **Zeitplan Netzausbau (Bereitstellung der Infrastruktur spätestens bis zum 31.12.2013)**

Informationen zum Anbieter

- **Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartner, Angaben zur Anzahl aktiver Kunden in den Projekten**
- **Meldebescheinigung gem. § 6 TKG**
- **Nachweis, dass ein Sicherheitskonzept gemäß TKG bei der Bundesnetzagentur vorgelegt wurde**
- **Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im Telekommunikation-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre**
- **Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet**

- Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes - nicht älter als drei Monate - wird auf Verlangen nachgereicht.
- Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- Angaben zum Unternehmen des Anbieters für solche Unternehmen, die weniger als 10 Jahre Bestand haben und/oder über weniger als 100.000 Euro Eigenkapital verfügen:
 - Firmenprofil des Anbieters, Gesellschaftsform, Firmenzugehörigkeit
 - Angabe über Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, Angaben über Gesamtumsatzentwicklung der letzten 3 Jahre, sowie der Umsätze aus dem angebotenen Geschäftsmodell
 - Die Förderrichtlinien verlangen den Betrieb über einen Zeitraum von 15 Jahren, daher ist auf gesondertes Verlangen ein Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen (Bankauskunft und Finanzierungsnachweis für die Umsetzung). Die Stadt Büren behält sich für den Fall, dass eine Beihilfe an einen Betreiber gewährt wird, die Forderung nach einer Bankbürgschaft als Sicherheit vor.

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der Einnahmen darzustellen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotenzial Stellung zu nehmen, das der Berechnung des Zuschussbedarfs zugrunde liegt.

Die Auswahl der Angebote erfolgt mit **folgender Gewichtung**:

Vergabekriterium	Bewertungsmethode	Gewichtung
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	Niedrigste Beihilfe = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	40%
Mindestbandbreite	Höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreise	Niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter (24 Monate zzgl. Einmalentgelt)	25%
Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z. B. Ausbau- und Zukunftsfähigkeit, Serviceleistungen, etc.)	Bewertung nach Platzierung, bester Anbieter = 100%, die anderen Anbieter 0%	10%
Grad der Breitbandabdeckung des Zielgebietes nach Durchführung der Maßnahme	Angabe des Anteils der Haushalte/Betriebe, die mit der ausgeschriebenen Bandbreite versorgt werden. Höchste Angabe = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	10%

Nur Angebote von Anbietern mit vollständigen und nachvollziehbaren Aussagen zu den oben genannten Kriterien werden in der Angebotsbewertung berücksichtigt. Eine Einstufung mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit eines Anbieters durch die Stadt Büren führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens 31.12.2013 zur Verfügung stehen. Aufgrund der Bewilligungsfristen wird um eine Angebotsbindung von mindestens 6 Monaten gebeten.

Angebote sind bis spätestens Freitag **23.1.2013, 11:00 Uhr** (*Angebotsfrist: 8 Wochen*), schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

Stadt Büren
- Wirtschaftsförderung -
z. Hd. Herrn Michael Kubat
Königstraße 16
33142 Büren

Die Stadt Büren bietet allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Gesprächs, in dem den möglichen Anbietern die Situation und die Strukturen der Gemeinde möglichst umfassend erläutert wird, um den Unternehmern zu ermöglichen ihre Angebote individuell auf das Breitbandprojekt die Kommune zuzuschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schwuchow

Bürgermeister

Bei Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgenden Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

- **Herr Michael Kubat (Stadt Büren)**
Tel.: 02951 970-144
kubat@bueren.de
- **Herr Jan Hüttner (Stadt Büren)**
Tel.: 02951 970-143
huettnr@bueren.de

Technische Rückfragen richten Sie bitte an:

- **Herr Rainer Voß (Stadt Büren)**
Tel.: 02951 970-113
voss@bueren.de

Die Stadt Büren wird in dem Breitbandprojekt unterstützt durch Herr Dipl.-Ing. Horst Westbrock. Nähere Auskünfte zum Breitbandausbau im Stadtgebiet erhalten Sie zusätzlich von:

- **Herr Horst Westbrock**
Doyenweg 2, 59494 Soest
Tel. 02921 354 93002
Mobil 0171 350 1982
info@westbrock.de
www.westbrock.de

Anlage zur Markterkundung zur Breitbandversorgung der Stadt Büren

Die Stadt Büren hat in 2011 und ergänzend in 2012 eine Befragung in der Ortschaft Ahden durchgeführt.

Die Umfrage zur Breitbandversorgung hat folgenden Bedarf ergeben:

Ortschaft	Einwohner	Haushalte (Anschlüsse)	Gemeldete Unterversorgung unter 2 Mbit/s	Gemeldete Unterversorgung bis einschließlich 2 Mbit/s	Bedarf nach besserer Versorgung
Ahden	1.010	453	44,3 %	100 %	100 %

In der Ortschaft Ahden lag die Beteiligung an der Umfrage bei 16,6 %.

57 % der befragten Haushalte machten differenzierte Aussagen zum Breitbandbedarf. Hierbei geben 17,1% der Befragten eine Bedarf von mindestens 6 Mbit/s im Download an, 34,1% einen Bedarf von 16 Mbit/s und 46,3% einen höheren Bedarf bis 50 Mbit/s an.

Kartografische Darstellung

Die folgende Karte zeigt die Lage der Ortschaft Ahden (Google Maps).



